

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 201-2014
Vorstossart: Finanzmotion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1055

Eingereicht am: 21.10.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Ja
Eingereicht von: FiKo (Iseli, Zwieselberg) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 20.11.2014

RRB-Nr.: 1327/2014 vom 5. November 2014
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Anpassung des Plafonds der Nettoinvestitionen auf 440 Millionen Franken ab 2016

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Nettoinvestitionen im Hinblick auf die Erarbeitung des Voranschlags 2016 auf CHF 440 Millionen Franken pro Jahr anzupassen.

In den letzten Jahren hat eine Verschiebung der Investitionen von der Investitionsrechnung in die Laufende Rechnung stattgefunden. Beispiele dafür sind die Finanzierung der Pflegeheim im Jahr 2011, der zu einer Erhöhung der kantonalen Nettobeiträge aus der Laufenden Rechnung von 39 Mio. CHF und zu einer Streichung der Investitionsbeiträge in der Höhe von 14.5 Mio. CHF führte. Im Spitalbereich, mussten die Staatsbeiträge im Voranschlag 2012 um 260 Millionen CHF aufgestockt werden, weil die Tarife neu einen Investitionsanteil enthalten. Der Systemwechsel bei den Hochschulen erfolgt gestaffelt: Die Universität hat 2013 ins Beitragssystem gewechselt und die Fachhochschule und die Pädagogische Hochschule 2014. Dies führt zu einer Entlastung der Investitionsrechnung von etwa 30 Mio. CHF jährlich. Ab 2016 schliesslich wird der Bund aufgrund der Annahme der FABI-Vorlage die vollständige Finanzierung der regionalen Bahninfrastruktur übernehmen, was die Investitionsrechnung des Kantons mit CHF 30 Millionen jährlich entlastet.

Das Belassen des Plafonds auf 500 Millionen CHF kommt unter diesen Voraussetzungen einer faktischen Erhöhung der Investitionen gleich. Deshalb beantragt die Finanzkommission die Anpassung des Plafonds der Nettoinvestitionen um 60 auf 440 Millionen CHF ab dem Voranschlag 2016. Damit werden in etwa die Effekte des Systemwechsels bei den Hochschulen und der Entlastung bei der Bahninfrastruktur (FABI) ausgeglichen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Finanzmotion soll im Rahmen der Beratung des VA/AFP 2015/216-2018 in der Novembersession 2014 vom Grossen Rat behandelt werden. Der Regierungsrat ist vorinformiert und hat signalisiert, seine Antwort noch vor der Novembersession verabschieden zu wollen.

Antwort des Regierungsrates

Der Investitionsbedarf im Kanton Bern ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Trotz diesem erhöhten Investitionsbedarf hat sich der Regierungsrat aufgrund der angespannten Haushaltslage im Planungsprozess 2012 für eine Plafonierung der ordentlichen Nettoinvestitionen auf ein jährliches Niveau von CHF 500 Millionen ausgesprochen. Dieser Plafond war vom Regierungsrat als absoluter Minimalwert gedacht und nicht als langjähriger Referenzwert. Durch diese Plafonierung der ordentlichen Nettoinvestitionen mussten die Sachplanungen in den einzelnen Politikbereichen in den letzten Jahren teilweise reduziert werden. Dies hatte entsprechende Projektanpassungen, Projektverschiebungen und Projektverzichte zur Folge. Zu zusätzlichen Anpassungen in der Investitionsplanung führten zudem die durch den Grossen Rat in den Voranschlägen 2012, 2013 und 2014 beschlossenen Kürzungen der Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 30 Millionen (2012, 2014) und CHF 50 Millionen (2013) sowie die durch den Regierungsrat gegenüber dem avisierten Plafond von CHF 500 Millionen aus finanzpolitischen Gründen im VA 2015 beschlossene Investitionskürzung in der Höhe von CHF 17 Millionen.

Weil die Investitionen wegen der Finanzlage in den letzten Jahren plafoniert und reduziert werden mussten, besteht heute ein ausgewiesener Nachholbedarf. Dieser betrifft beispielsweise die Substanzerhaltung bei den Gebäuden des Kantons, wo in den letzten Jahren wie auch in anderen Bereichen zu wenig investiert werden konnte. Mit einer weiteren Kürzung der Investitionen wären auch in den folgenden Jahren für die Gebäude zu wenig Investitionsmittel verfügbar, was zu einer Verschlechterung der Gebäudezustandswerte führen wird. Versäumte Substanzerhaltungsmassnahmen müssten später mit teureren Instandsetzungen korrigiert werden.

Weiter ist zu beachten, dass der Kanton in den nächsten Jahren auch über genügend Investitionen verfügen muss, um wichtige Zukunftsprojekte realisieren zu können. Dazu zählen beispielsweise der Bau des Campus Technik in Biel, sowie dringend notwendige Verkehrserschliessungen für die Regionen im Emmental und Oberaargau. Solche Projekte sind wichtig für die volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons, zur Verbesserung des Kantons im Standortwettbewerb mit anderen Kantonen und zur Verbesserung des Kantons beim NFA.

Schliesslich weist der Regierungsrat darauf hin, dass sich seiner Meinung nach auch aus einer rein finanzpolitischen Sicht die von der Finanzkommission beantragte Investitionskürzung angesichts der Grössenordnung des bernischen Finanzhaushaltes (Aufwand/Ertrag von über CHF 10 Milliarden) und der im Verhältnis dazu geringen - derzeit rein planerischen - Neuverschuldung in

den beiden Jahren 2017 und 2018 (prognostizierte Neuverschuldung von CHF 29 Mio. [2017], bzw. CHF 54 Mio.[2018]) zum heutigen Zeitpunkt nicht rechtfertigen lässt.

Die Direktionen und die Staatskanzlei werden im kommenden Planungsprozess zur Erarbeitung des VA 2016 und AFP 2017-2019 ihre Investitionsplanungen wiederum aktualisieren. Gestützt darauf wird der Regierungsrat unter Berücksichtigung des finanz- und wirtschaftspolitischen Umfeldes über die Höhe der Nettoinvestitionen für das Voranschlagsjahr 2016 und die Folgejahre entscheiden. Mit Blick auf diese Ausgangslage sowie der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Investitionen für den Kanton Bern und unter Berücksichtigung des zumindest im AFP 2016 derzeit positiven Finanzierungssaldos lehnt der Regierungsrat eine Kürzung der Nettoinvestitionen in den Aufgaben-/Finanzplanjahren 2016-2018 ab.

An den Grossen Rat